



Startseite > Verantwortung & Organisation > Rechtsgrundlagen > Regelwerk Unfallversicherung > DGUV Vorschrift 81

DGUV Vorschrift 81 - Unfallverhütungsvorschrift „Schulen“

Unfallverhütungsvorschrift „Schulen“ (DGUV Vorschrift 81)

Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für die schülergerechte Gestaltung von baulichen Anlagen und Einrichtungen allgemein bildender Schulen, die Schülerinnen und Schülern bestimmungsgemäß zugänglich sind. Sie gilt ferner für vergleichbare bauliche Anlagen und Einrichtungen von beruflichen Schulen.

Artikel-Informationen

20.03.2018

Kurzlink:

www.aug-nds.de/?id=1733